



Sitzung vom 28. Januar 2020

BESCHLUSS NR. 28 / S4.021.10

Strasseninspektorat Reparatur Fussgängerbrücke Stadtpark über den Aabach Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Am 31. Mai 2019 beschädigte ein umgestürzter Baum die Fussgängerbrücke über den Aabach, südwestlich des Stadtparks. Der Baum wurde in den vergangenen Jahren in der Krone mit Kronensicherungen – Seile zwischen den Ästen – verstärkt und die Krone mit gezielten Pflegemassnahmen entlastet. Trotz dieser Massnahmen kam es zu diesem unerwarteten Kronenabbruch. Die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft geht davon aus, dass der Kronenabbruch der Weide am Stadtparkweiher eine Folge des trockenen Sommers 2018 sowie der Winterstürme 2018/2019 war.

Die Planung und Projektierung für die Wiederherstellung der Fussgängerbrücke wurde umgehend nach dem Schadenereignis angegangen, damit unter anderem auch die Schadenssumme abgeschätzt werden konnte. Parallel dazu wurde das Schadenereignis bei der «Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG», Zürich, angemeldet. Aufgrund dessen wurde ein Kurzbericht zum Baumbruch durch die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft dem zuständigen Baumpfleger in Auftrag gegeben.

Die eingangs erwähnten Versicherungsabklärungen sind inzwischen erfolgt. Die Versicherung lehnt eine Kostenübernahme ab, da die Haftungsvoraussetzungen nicht gegeben waren. Die Abteilung Bau konnte erst nach dem Versicherungsentscheid damit beginnen, ein Bauprojekt für die Reparatur der Fussgängerbrücke auszuarbeiten. Das Bauprojekt sieht vor, den defekten Teil der Brücke zu reparieren bzw. zu ersetzen. Auf Basis des erarbeiteten Bauprojekts wurde ein Submissionsverfahren für die Bauarbeiten durchgeführt. Die städtischen Einkaufsempfehlungen und Vorgaben hinsichtlich der geforderten Nachhaltigkeit wurden berücksichtigt. Das Resultat der Submission liegt nun vor.

Submissionsergebnis

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 9. Juni 2015 wurde die Ausschreibung für die Reparatur der Fussgängerbrücke im eingeladenen Verfahren durchgeführt und drei Unternehmungen dazu eingeladen. Am 26. November 2019 erfolgte die Offertöffnung mit den eingereichten Angeboten.

Die Abteilung Bau empfiehlt, den Bauauftrag der Firma «Ritter Technik AG», Marthalen, zum angebotenen Preis von 111 862 Franken als das wirtschaftlich günstigste Angebot zu vergeben.

Begründet wird diese Empfehlung damit, dass sich die Firma «Ritter Technik AG», Marthalen, aufgrund des eingereichten Angebots mit der Reparatur der Brücke intensiv befasst hat. In der eingereichten Offerte unterbreiten sie einen Reparaturvorschlag, welcher bei Gelingen preislich deutlich günstiger ausfallen wird, als die eingereichte Eingabesumme. Zudem überzeugt die Reparaturvorgehensweise auch aus ökologischer Betrachtungsweise und bietet damit das beste Angebot. Der Reparaturvorschlag sieht vor, dass eine Geländerscheibe nach der Entspannung wiederverwendet werden kann. Sollte dies gelingen, kann die Stadt rund 27 000 Franken einsparen. Die folgende Arbeitsvergabe über 111 862 Franken würde um diesen Betrag reduziert. Zudem benötigt die Firma «Ritter Technik AG», Marthalen, für einen allfälligen Totalersatz der Fussgängerbrücke, das heißt, wenn beide Geländerscheiben komplett ersetzt werden müssen, eine um mehr als 20 Tage kürzere Erstellungszeit als die zweite eingereichte Offerte. Die zweite eingeladene Firma geht von einem Totalersatz gemäss Bauprojekt aus.



Sitzung vom 28. Januar 2020 | Seite 2/4

Die dritte eingeladene Firma verzichtete während des Submissionsverfahrens auf eine Offerteingabe, da unter anderem die Kalkulation aktuell sehr ausgelastet ist und sie für diesen kleinen Leistungsumfang nicht optimal eingerichtet sind.

Kosten

Die Kosten für die Reparatur der Fussgängerbrücke werden als gebundene Kosten aufgeführt. Die Kostenzusammenstellung zeigt folgendes Bild:

Beschreibung	Gebundene Kosten Fr. inkl. MWSt	Total Kosten Fr. inkl. MWSt
I. Erwerb von Grund und Rechten	0.00	0.00
II. Bauarbeiten	112 000.00	112 000.00
III. Nebenarbeiten; Instandstellung Grünflächen	3 000.00	3 000.00
IV. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr	25 000.00	25 000.00
Total	140 000.00	140 000.00

Finanzplanung

Die Aufwendungen für die Reparatur der Fussgängerbrücke sind im Globalbudget 2020 in der Investitionsrechnung nicht enthalten. Da es sich beim Ende Mai 2019 umgestürzten Baum auf die Brücke über den Aabach um einen Unfall handelte, welcher sich nach der Budgetplanung 2020 ereignete, konnten die Kosten in der Budgetphase 2020 nicht eingestellt werden.

Termine

Es ist geplant, den Ersatz der Fussgängerbrücke im Frühling 2020 vorzunehmen und zu installieren. Nach einer Woche Erstellungszeit wird die Brücke der Bevölkerung anschliessend wieder zur Benutzung übergeben.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Reparatur Fussgängerbrücke Stadtpark über den Aabach	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	30260.002	5010.01
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 140 000.00	
Kreditbetrag wiederkehrend²	0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 37 Abs. 1 lit. a	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Nein	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

Arbeitsvergabe

Vorhaben	Reparatur Fussgängerbrücke Stadtpark über den Aabach
Arbeitsgattung	Baunebengewerbe
Verfahrensart	Einladungsverfahren
Schwellenwert	Fr. 250'000.00
Vergabesumme ⁵	Fr. 111 862.00
Firma und Ort	Ritter Technik AG, Marthalen
Datum Offerte	21. November 2019

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Reparatur der Fussgängerbrücke Stadtpark über den Aabach wird ein einmaliger Kredit von 140 000 Franken bewilligt.
2. Die Auslösung des Kredits erfolgt erst nach Eintritt der Rechtskraft des Budgets.
3. Der Reparaturauftrag wird im Einladungsverfahren der Firma «Ritter Technik AG», Marthalen, gemäss Offerte vom 21. November 2019 für 111 862 Franken (inkl. MWST), erteilt.
4. Die Abteilung Bau wird beauftragt, den Werkvertrag nach der Rechtskraft des Projektkredites mit der «Ritter Technik AG», Marthalen, abzuschliessen und die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer

5. Mitteilung als Protokollauszug an

- Die berücksichtigte Firma mit separatem Schreiben durch die Abteilung Bau
- Die nicht berücksichtigte Firma mit separatem Schreiben durch die Abteilung Bau
- Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
- Stadtschreiber ad interim, Jörg Schweiter
- Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
- Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
- Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat

öffentlich